

Änderungsantrag

zur Verwaltungsvorlage über die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die
Beiräte der Kindertagesstätten - Drucksache Nr. X /9 -

Antragssteller: Gerhard Schrader (DIE LINKE)

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt möge folgenden Beschluss fassen:

§ 3 Ziffer 4 der Geschäftsordnung für die Beiräte der Kindertagesstätten bleibt in der ursprünglichen Fassung
(Fassung der 1. Änderung vom 18.03.2014)

§3 Ziffer. 1 bis 3 der Verwaltungsvorlage werden übernommen.

Begründung:

In der Verwaltungsvorlage wird die Änderung der Geschäftsordnung für die Beiräte der Kindertagesstätten,
wie folgt begründet:

*„In der konstituierenden Samtgemeinderatssitzung am 08.11.2016 bestand neben der bislang in
den Kindertagesstättenbeiräten vertretenen Parteien das Interesse einer Fraktion daran,
ebenfalls in einzelnen Beiräten mit Mandatsträgern vertreten zu sein.“*

Die Begründung ist zur Beschlussempfehlung widersprüchlich.

.

Laut Verwaltungsvorlage soll in § 3 Ziffer 4 folgender Satz zusätzlich eingefügt werden:

„Die Benennung der politischen Vertreter erfolgt gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG.“

Dies hat zur Folge, dass besagte Fraktion - nämlich das Bürgerforum - aufgrund der Mehrheitsverhältnisse der
anderen Fraktionen-, sowie die Einzelmandatierte keine Möglichkeit (mehr) haben in den Beiräten
mitzuarbeiten.

Nach der derzeit geltenden Fassung wäre es theoretisch möglich, dass das Bürgerforum, sowie Einzelmandatierte, von dem Rat in die Beiräte entsendet werden könnten.

Die Änderung der Geschäftsordnung, so wie diese von der Verwaltung vorgelegt wurde, würde nur die SPD begünstigen, weil diese dadurch einen Sitz in den Beiräten mehr bekommen würde.

Die SPD hätte dann 2 Sitze pro Beirat. Die CDU würde einen Sitz behalten.

Somit wären die CDU/FDP-Fraktion, das Bürgerforum, DIE LINKE und die GRÜNEN durch die Änderung der Geschäftsordnung schlechter gestellt als bisher.

Der Gedanke zur Änderung der Geschäftsordnung liegt aber darin, die kleineren Fraktionen und Parteien bei der Besetzung der Kindertagesstättenbeiräte mit zu berücksichtigen.

Auf Seite 2 der Verwaltungsvorlage hat die Verwaltung richtig erkannt, dass es sich bei den Kindertagesstättenbeiräten nicht um Fachausschüsse im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz handelt. Somit muss auch nicht nach § 71 Abs. 2 NKomVG verfahren werden.

Wie aus dem Protokoll der konstituierenden Ratssitzung hervorgeht, hat neben dem Bürgerforum auch der Antragssteller Interesse an einer Mitarbeit in den Kindergartenbeiräten angezeigt.

Baddeckenstedt, 02.12.2016

Gerhard Schrader